

Füger, Marcel

Von: Uwe Sell
Gesendet: 12. März 2019
An: 
Cc: 
Betreff: Cottbuser See - Flutungsbeginn - Planfeststellung

Sell, Uwe <Uwe.Sell@lbgr.brandenburg.de>
Dienstag, 12. März 2019 13:50
'marietta.tzschoppe@neumarkt.cottbus.de'; Baudezernat
Buckwitz, Wolfgang; Redlich, Heike; Hübner, Carola
Cottbuser See - Flutungsbeginn - Planfeststellung

Sehr geehrte Frau Tzschoppe,

Bezüglich des Standes zum Planfeststellungsbeschluss „Cottbuser Ostsee“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Nach dem Abschluss der inhaltlichen Prüfung aller Einwendungen und Hinweise und der Übernahme dieser in den ca. 600 Seiten umfassenden Beschlussentwurf sowie einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde, wurde der Beschlussentwurf am 01.02.2019 der Vorhabenträgerin zur Anhörung übergeben. Im Anschluss daran wurde der Beschlussentwurf mit Schreiben vom 15.02.2019 dem Landesamt für Umwelt (LfU) zur Herstellung des Einvernehmens übergeben. Das LfU wurde gebeten, bis zum 18.03.2019 das Einvernehmen zu erteilen.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) geht davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im April 2019 erlassen werden kann. Danach kann mit der Flutung begonnen werden. Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung, wann der Planfeststellungsbeschluss erteilt wird, kann der 12.04.2019 als Termin für den Flutungsbeginn nicht bestätigt werden.

Ursprünglich war seitens des LBGR anvisiert, den Beschluss im IV. Quartal 2018 zu erteilen. Wie wir im Herbst 2018 feststellen mussten, war das leider nicht zu schaffen. erinnert wird daran, dass der Antrag im Dezember 2014 eingereicht wurde. Aufgrund von wesentlichen Änderungen wurden drei Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt. So gingen im Jahr 2015 insgesamt 268 Stellungnahmen/Einwendungen ein, 2016 waren es insgesamt 24 Stellungnahmen/Einwendungen und im Jahr 2018 wurden insgesamt 59 Stellungnahmen/Einwendungen eingereicht. Ebenso wurden im Verfahren zwei Erörterungstermine durchgeführt und zwar im November 2016 und am 23. Mai 2018. Im Mai 2017 wurde zur Errichtung des Zuleiters vom Hammergraben zum Einlaufbauwerk, des Einlaufbauwerkes und des Dammbauwerkes der vorzeitige Beginn zugelassen. Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass es auf Grund der zusätzlichen Verfahrensschritte ein sehr aufwändiges, komplexes und schwieriges Planfeststellungsverfahren war. Das LBGR geht nunmehr davon aus, nach reichlich 4 Jahren Bearbeitungszeit den Planfeststellungsbeschluss ausreichen zu können und dass damit der entscheidende Schritt zur Herstellung des Cottbuser Ostsees vollzogen werden kann.

Eine Teilnahme des LBGR im WBVA am 13.03.2019 ist leider nicht möglich.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und verbleibe

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Uwe Sell

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Abteilungsleiter 2 – Braunkohlen- und Sanierungsbergbau
Inselstraße 26
03046 Cottbus

Tel.: 0355/48640-200

Fax: 0355/48640-510

E-Mail: uwe.sell@lbgr.brandenburg.de

Internet: www.lbgr.brandenburg.de